

BESCHLUSSVORLAGE V0384/22 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Direktorium
	Kostenstelle (UA)	0203
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-20 00
	Telefax	3 05-10 09
E-Mail		
Datum	05.05.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	24.05.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	24.05.2022	Vorberatung	
Stadtrat	02.06.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) nach BSI-IT-Grundschutz und abschließender Erstzertifizierung bei der Stadt Ingolstadt;
Schaffung von zwei weiteren Planstellen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Hr. Kuch)

Antrag:

1. Im Bereich der Verwaltungsleitung wird die Schaffung einer weiteren unbefristeten Stelle eines/einer Informationssicherheitsbeauftragten (1,0 VZÄ, Bes. Gr. A 13 bzw. EG 12 TVöD) befürwortet.
2. Zusätzlich wird der Schaffung einer Assistenzstelle (0,5 VZÄ, Bes. Gr. A 7 bzw. EG 6 TVöD) im Bereich der Informationssicherheit zugestimmt.
3. Die beiden Planstellen sind in den Nachtragshaushalt bzw. haushaltsrechtlichen Stellenplan 2022 einzustellen und können umgehend nach Beschluss durch den Stadtrat zur Besetzung ausgeschrieben werden.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten Informationssicherheits- beauftragter ca. 91.600 € Assistenzstelle ca. 27.350 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 020300.4* (Beauftragte, Personalkosten) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: ca. 40.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 ff. 020300.4* (Beauftragte, Personalkosten)	Euro: 118.950
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der zusätzlich anfallenden Personalausgaben erfolgt über das Gesamtbudget.
Die voraussichtliche Höhe der Personalkosten für 2022 ergibt sich ab einem Besetzungszeitpunkt
beider Stellen zum 01.10.2022.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Ausgangslage

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Stadtverwaltung nehmen die Gefahren für die In-
formationssicherheit insbesondere durch Cyberangriffe zu. Nach Auskunft des Bundesamtes für
Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) finden durchschnittlich derzeit 322.000 Angriffe pro Tag
auf öffentliche Netze statt.

Gemäß Art. 11 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen E-Government-Gesetzes müssen Behörden zur Sicherstellung der Sicherheit der informationstechnischen Systeme angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne von Art. 32 der Verordnung (EU) 2016/679 und Art. 32 des Bayerischen Datenschutzgesetzes im Rahmen der Verhältnismäßigkeit treffen und die hierzu erforderlichen Informationssicherheitskonzepte erstellen.

Die Grundwerte der Informationssicherheit Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit haben auch bei der Stadtverwaltung Ingolstadt oberste Priorität. Deshalb hat der Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung vom 11.11.2020 die Projektgenehmigung zur Implementierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems nach BSI-IT-Grundschutz (BSI-Standard 200-2) und abschließender Erstzertifizierung nach ISO 27001 auf Basis des BSI Grundschutzes erteilt (vgl. V607/20). Mit der Umsetzung des Projektes wurde mit Unterstützung eines externen IT-Dienstleisters zeitnah begonnen. Um den gesetzlichen Vorgaben, den Mindestsicherheitsmaßnahmen, die in einer Kommunalverwaltung umzusetzen sind, um sich nicht der groben Fahrlässigkeit schuldig zu machen, wie auch vertraglichen Pflichten gegenüber Dritten nachzukommen, ist zwingend und zeitnah eine Personalmehrung im Bereich der Informationssicherheit erforderlich.

Im Bericht G 23416, TZ 55 des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) vom 15.11.2016 heißt es:

„Wir halten daher die zeitnahe Einführung eines Managementsystems zur Informationssicherheit (ISMS) und insbesondere eines aktuellen IT-Sicherheitskonzeptes (sowie davon abgeleitete Detailkonzepte, wie z. B. Notfallvorsorge, Datensicherung, Sicherheitsgateway, Virenschutz, infrastrukturelle Sicherungsmaßnahmen, Datenschutz, Archivierung, mobile Endgeräte etc.) im Hinblick auf die Größe und Abhängigkeit der Stadt von einer verfügbaren und sicheren IT-Infrastruktur für notwendig. Hierbei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.“

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und unter Heranziehung des Resultats der überörtlichen Prüfung wurden die organisatorischen wie personellen Strukturen für die Informationssicherheit bei der Stadt Ingolstadt geschaffen. Die Planstelle wurde mit dem Stellenplan 2018 genehmigt. Im Jahr 2020 konnte nach mehrmaliger interner wie externer Ausschreibung ein Informationssicherheitsbeauftragter (ISB) gefunden bzw. bestellt werden.

Seit der Bestellung des Beauftragten können große Fortschritte bei der Implementierung eines ISMS bei der Stadt Ingolstadt verzeichnet werden. So konnten beispielsweise die Leitlinie zur Informationssicherheit bei der Stadt Ingolstadt und weitere Rahmendokumente erstellt und veröffentlicht, zahlreiche IT-Grundschutzchecks und Schutzbedarfsfeststellungen durchgeführt und weitere (Teil-) Sicherheitskonzepte wie für die Nutzung der Plattform Microsoft-Teams oder das Sicherheitskonzept Wahlen in Auftrag gegeben werden, die sich derzeit in Erstellung befinden. Zudem wurde der Anforderungskatalog des Kraftfahrtbundesamtes bzgl. der weiteren Nutzung der internetbasierten Fahrzeug-Zulassung iKfz eingehend gesichtet, ein Maßnahmenkatalog erstellt bzw. einzelne Maßnahmen bereits umgesetzt und erforderliche Penetrationstests durchgeführt, um einer Abschaltung des Systems entgegenzuwirken. Der ISB war in zahlreiche Digitalisierungsprojekte eingebunden und hat hierfür entsprechende Stellungnahmen abgegeben. Die Einführung eines ISMS und einer stadtweiten Zertifizierung bedarf jedoch noch vieler weiterer Schritte. Der aktuelle Bericht G 42621 vom 30.11.2021 des BKPV stellt trotz aller eingeleiteten Maßnahmen fest, dass die TZ 55 bisher nicht erledigt wurde, da *„die gesetzlich vorgeschriebenen Informationssicherheitskonzepte noch nicht vorhanden [waren], obwohl diese bis 01.01.2020 hätten erstellt werden müssen“*.

Aufgrund der Dringlichkeit und der großen Bedeutung der zeitnahen Einführung eines ISMS für unsere Stadtverwaltung kann die Neuschaffung beider Planstellen im Rahmen des regulären Verfahrens zum Stellenplan 2023 nicht abgewartet werden. Es wird vorgeschlagen, die neuen Plan-

stellen im Rahmen des haushaltswirtschaftlichen Stellenplans eines Nachtragshaushaltes zu genehmigen und diese umgehend nach Beschluss zur Besetzung auszuschreiben.

2. Begründung für die Schaffung von zwei Planstellen

Derzeit weist der Stellenplan eine Planstelle Informationssicherheitsbeauftragte/r (1,0 VZÄ, EG 12/ A 13) auf. Diese Stelle ist seit 01.02.2022 unbesetzt und war dafern mit hohen Ausfallzeiten belegt. Durch intensive Bemühungen einschließlich persönlicher Ansprachen sowie einer wiederholten Stellenausschreibung konnte ein Bewerber für die Stelle gewonnen werden. Dieser wird seinen Dienst voraussichtlich im III. Quartal 2022 aufnehmen. Es kann in diesem Zusammenhang festgehalten werden, dass sich eine Personalgewinnung für das Themengebiet Informationssicherheit trotz eines erweiterten Anforderungsprofils als äußerst schwierig gestaltet (u. a. Konkurrenz zur Privatwirtschaft, kaum interne Interessenten).

Zu Beginn des Projekts war der Personalbedarf im Bereich der Informationssicherheit noch nicht vollumfänglich bekannt, weshalb man vorerst eine Stelle geschaffen hat, um eine Meilensteinplanung zu erarbeiten, den eigentlichen Prozess in Gang zu setzen und einen Überblick über alle Maßnahmen wie Geschäftsvorfälle zu erhalten. Fest steht nun, dass zum Aufbau und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Sicherheitskonzepten sowie für die Durchführung von Schulungsmaßnahmen städtischer Mitarbeiter/innen, dem Vorantreiben weiterer Digitalisierungsprojekten in der Verwaltung ein/e Beschäftigte/r für die Größe einer Stadtverwaltung wie Ingolstadt bei weitem nicht ausreicht.

Der Geschäftsbericht 2018 des BKPV sagt aus, dass in den örtlichen Entscheidungsprozess zur Stellenausstattung im Bereich der Informationssicherheit Aspekte wie die Sicherstellung einer Vertretung sowie personalwirtschaftliche Risiken (wie Engpass-, Ausfall-, Anpassungs-, Motivations- und Austrittsrisiken) integriert werden sollen. Die Erhebungen des Verbandes ergeben, dass durchschnittlich ein Stellenanteil von rund 0,21 % einer Stelle für jeden Beschäftigten für die Informationssicherheit (in einer kreisangehörigen Kommune) aufgewandt wird. Nach Einschätzungen des Landesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) dürfte eine kreisfreie Stadt mit zahlreichen dezentralen Einrichtungen wie Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen, einer Berufsfeuerwehr, etc. in einigen Bereichen der Informationssicherheit höhere Aufwände haben als eine kreisangehörige Kommune. Zwar können diese zusätzlichen Aufgaben durch Synergien wie Standardisierungen und Zentralisierung reduziert werden, aber ein Teil der Aufwände wird nach Einschätzung des LSI bleiben. Zudem dürfte der ermittelte Bedarf aus 2018 aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung, auch aufgrund der Corona-Pandemie, weiter zugenommen haben.

Die Personalausstattung im Bereich der Informationssicherheit bei der Stadt Ingolstadt wurde auch durch einen beauftragten externen Auditor im Rahmen eines Penetrationstests kritisch betrachtet und bemängelt. Bei der Überprüfung der Sicherheitsorganisation wurde festgestellt, dass der städtische ISB aktuell allein tätig ist und auch über keine Vertretung verfügt. Auf Grund der Anforderungen der Informationssicherheit und der vielfältigen Aufgaben des ISB beim Aufbau eines durchgängigen Informationssicherheitsmanagementsystems scheint dem Auditor die Personaldecke als zu gering.

Die Ausführungen zeigen auf, dass dringend Handlungsbedarf besteht. Es sollen deshalb zwei weitere Planstellen im Bereich der Verwaltungsleitung / Informationssicherheit geschaffen werden.

Informationssicherheitsbeauftragte/r (1,0 VZÄ, Bes. Gr. A 13 bzw. EG 12 TVöD) mit dem Aufgabenbereich:

- Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems mit abschließender Zertifizierung und Weiterentwicklung des IT-Informationssicherheitskonzepts sowie den damit zusammenhängenden Teilkonzepten der Stadt Ingolstadt
- Fortführung und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsprozesses und Durchführung von Sicherheitsaudits zur Erkennung von Schwachstellen
- Vertretung der Behörde in Bezug auf Fragen der Informationssicherheit nach außen sowie Mitwirkung bei Angelegenheiten der Informationssicherheit in den städtischen Gremien
- Stv. Leitung des Arbeitskreises Informationssicherheit der Stadt Ingolstadt
- Dokumentation und Federführung bei der Untersuchung von Sicherheitsvorfällen
- Planung und Realisierung von Informationssicherheitsmaßnahmen und deren regelmäßige Überprüfung
- Initiierung, Koordinierung und Durchführung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Informationssicherheit
- Beratung/Mitwirkung bei IT-Projekten der Stadt Ingolstadt sowie im Steuerungskreis Informationssicherheit
- Erstellung von Berichten zur Informationssicherheit für verschiedene Zielgruppen
- Planung und Konzeptionierung der IT-Notfallvorsorge, Erstellung eines IT-Notfallhandbuchs
- Ausschreibungen und Vergaben von IT-Dienstleistungen im Rahmen der Informationssicherheit
- Erstellung von ISMS-Richtlinien – Strategische, Taktische, Operative Dokumente zur Informationssicherheit

Assistenzstelle (0,5 VZÄ, Bes. Gr. A 7 bzw. EG 6 TVöD) mit dem Aufgabengebiet:

- Allgemeine administrative und organisatorische Aufgaben wie Verwaltung der Korrespondenz, Terminorganisation, Gästebetreuung, Aktenverwaltung, Raummanagement, Schriftverkehr
- Vor- und Nachbereitung von Besprechungen, Erstellung von Präsentationen
- Protokollführung verschiedener Arbeitskreise sowie Besprechungen
- Aufbereitung von Daten und Unterlagen für die Informationssicherheitsbeauftragten
- Einstellen von Beschlussvorlagen für die Stadtratsgremien
- Rechnungsprüfungen